

Sitzungsniederschrift

31. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 26.10.2016 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	abwesend ab Top 1
August Forkel	CSU	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	abwesend ab Top 6
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	abwesend ab nö.
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	

Abwesend:

Mitglieder:

Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Beginn um 17:00 Uhr mit Besichtigung der Alten Hauptschule

Verabschiedung von Herrn Hermann Meyer, Archiv

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2016
2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG 2/036/2016
3. Jahresbericht und Jahresabschluss 2015 mit Jahresabschlussprüfung 2015 SWD/011/2016
4. Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2015 SWD/012/2016
5. Konzeption Umnutzung alte Hauptschule 3/084/2016
6. Bericht barrierefreie Gestaltung Umgriff Münster 3/086/2016

Beginn um 17:00 Uhr mit Besichtigung der Alten Hauptschule

Verabschiedung von Herrn Hermann Meyer, Archiv

Herr Meyer wurde für 50 Jahre Archivarbeit geehrt. Die Tätigkeit als Leiter des Stadtarchives hatte er zum 30.09.2016 aus Altersgründen beendet.

Bürgerfrageviertelstunde

- Herr Kranitzer stellte stellvertretend für die Unterschriftenliste des Kreuzespan den Antrag ein LKW-Parkverbot anzubringen. Die Rechtslage erlaubt dies nicht, für LKWs bis 7,5 t ein generelles Parkverbot, das auch nachts gilt, für den Kreuzespan auszusprechen. Auch nützen Parkverbotsschilder auf einzelnen Parkbuchten nichts, da sich dann das Parken auf andere Buchten verlagere. Es wird versucht im konkreten Fall, den Sachverhalt im Gespräch zu lösen.
- Herr Kopf meldete sich als Vertreter der Initiative Pro Altstadt zu Wort. In der Bürgerversammlung soll über den aktuellen Stand in Sachen ISEK und Altstadt Outlet zu informieren. Wie bereits laufend über die Presse an die Bürgerschaft und auch gegenüber des Stadtrats geschehen, sei auch eine Information erneut in der Bürgerversammlung eingeplant. Derzeit werden die ISEK-Angebote der Büros mit der Regierung von Mittelfranken bezüglich Inhalt, zeitlicher Umsetzung und Fördermöglichkeiten abstimmt. Themen wie Parken und Einzelhandel, die für eine Outlet-Entscheidung von Bedeutung sind, finden sich wieder. Voraussichtlich kann in der November-Sitzung der Auftrag an ein Büro vergeben werden.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Bürgermeisterin Stéphanie Phan Thanh aus der Partnerstadt Guérande bedankte sich bei Dr. Hammer für das Beileidschreiben aus Dinkelsbühl anlässlich des Anschlags in Nizza am 14. Juli.
- Als Vorsitzender des Zweckverbandes Romantische Schiene hat sich Dr. Hammer für eine Kreuzungsvereinbarung mit der BayernBahn GmbH, welche Voraussetzung für die Ortsumgehung Grieselbach ist, erfolgreich eingesetzt. So konnte der Bund überzeugt werden, die Kosten komplett zu übernehmen. In einem Schreiben hat Wilburgstettens Bürgermeister Michael Sommer sich für das Engagement ausdrücklich bedankt.
- Das Bayerische Kultusministerium gewährt für das Jahr 2016 dem Landestheater Dinkelsbühl wieder einen Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro.
- Auf Nachfragen der Stadt, u.a. als Wissensgrundlage für den Helferkreis Flüchtlinge, gab das Landratsamt Auskunft, dass aktuell 58 Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Dr. Hammer machte in diesem Zusammenhang aufmerksam, dass es bei ca. der Hälfte um sog. „Fehlbeleger“, d.h. Asylbewerber, die zwar in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, die sich aber eigentlich eine Wohnung suchen müssten, handelt. Dankenswerterweise nimmt sich das Landratsamt diesen Personen an, die somit bei der Wohnungsfrage nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen.
- Der Bayerische Jagdverband hat für Dinkelsbühl nach dessen Bewerbung als Austragungsort des Landesbläserwettbewerbs 2018, votiert, so Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke in einem Schreiben.
- Das Ministerium hat für die Sanierung der Jugendherberge eine Sonderzuweisung bewilligt. Der Zuschuss der Städtebauförderung erhöht sich um 50.000 Euro auf insgesamt 590.000 Euro.
- Für den Bau des Radwegs nach Wolfertsbronn zur Landesgrenze Baden-Württemberg liegt der Zuwendungsbescheid über 30.000 Euro vor.
- Der Radweg Dinkelsbühl-Segringen wurde mit 150.000 Euro mit Mitteln der Sonderbaulast des Freistaats Bayern gefördert.
- Der Grundstücksmarktbericht 2015, der die 58 Gemeinden des Landkreises beleuchtet, liegt vor. Bei sämtlichen Daten des Immobilienverkehrs liegt Dinkelsbühl im Spitzenbereich. Die im Grundstücksmarktbericht dargestellten Indikatoren wie der Bodenrichtwerte zeigen, dass die Wirtschaft in Dinkelsbühl boomt.
- Die Stadtverwaltung hat mit dem Staatlichen Bauamt wegen eines Umbaus der Kreuzung der St 2218 – B25 zum Kreisverkehr gesprochen. Das Staatliche Bauamt könnte sich dies im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme vorstellen. Die Grundstücksbesitzer sind grundsätzlich verkaufsbereit ergab eine Vorabfrage der städtischen Liegenschaftsabteilung, so dass das Staatliche Bauamt in Verhandlung mit den Besitzern einsteigen kann.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Für die Ausgaben für junge Flüchtlinge, die inzwischen volljährig geworden sind bekommt der Bezirk vom Freistaat Bayern keine Kostenerstattung mehr. Wie in der Presse informiert, wäre es nun gut, so Stadträtin Held, dass Kommunen und Städte eine Resolution verabschieden, in der man die Staatsregierung auffordert, die Kosten für junge unbegleitete Flüchtlinge über 18 Jahren ebenfalls zu erstatten. Man werde mit Landratsamt sowie Städte- und Gemeindefrat inhaltlich detaillierte Rücksprache halten und gegebenenfalls in der nächsten Stadtratssitzung behandeln.
- Stadträtin Engelhardt fragte an, ob es in Dinkelsbühl Fälle von geltend gemachten Rechtsansprüchen auf einen Kindergartenplatz gäbe und wie sich der Bedarf und das Angebot an Kindergartenplätzen in Dinkelsbühl grundsätzlich darstellt. Dr. Hammer beantwortete, dass ein Bedarfsplan vorhanden ist, der mit dem Landratsamt als Aufsichtsbehörde abgestimmt ist. Derzeit wird von der Stadt und von den Kindergartenträgern der Bedarf von mindestens zwei weiteren Gruppen gesehen, erläuterte Stadtkämmerer Walter Wegert. Hierzu laufen u.a. bezüglich einer Bezuschussung mit dem Landratsamt Gespräche.
- Stadtrat Piott erkundigte sich, wie die von der Stadt eingebrachten Punkte beim Erörterungstermin zur geplanten Ortsumgehung B25 abgehandelt wurden. So ist u.a. der Kreisverkehr an der Wassertrüdingen Straße positiv bewertet worden, bei den Lärmschutzmaßnahmen am Grillenbuck sind die Umsetzungschancen eher gering und für die Idee eines Bypasses am geplanten Kreisverkehr St 2218 – B25 werden die vorbereiteten Maßnahmen getroffen. In der November-Sitzung wird das Staatliche Bauamt noch einmal die Vorteile einer Unterführung für die Radweganbindung an den Aralsee vorstellen, um hier zu der laut Staatlichem Bauamt sinnvollsten Lösung zu kommen.
- Um zu einer flüssigeren Verkehrsführung in der Luitpoldstraße zu gelangen, spricht sich Stadtrat Piott seit Jahren im Kreuzungsbereich Brühl für einen Kreisverkehr aus. Das Staatliche Bauamt hat zuletzt wegen des hohen Fußgängeraufkommens, das nur über Ampeln geregelt werden könne, erneut einen Kreisverkehr verneint, berichtete Dr. Hammer dem Stadtrat. Man erhoffe sich jedoch durch eine durchgängige Ampelschaltung nach Beendigung der Baustelle an der Wörnitzbrücke und eine Ampelnachtschaltung ein Verkehrsflussverbesserung auf der Luitpoldstraße.
- Stadtrat Dr. Lammel wollte aufgrund der Nachfrage aus der Bürgerschaft wissen, ob Tempo 20 in der Altstadt auch tatsächlich kontrolliert wird, was von der Verwaltung bejaht wurde. Eine Übersicht über die durchgeführten Kontrollen wird, wie des Öfteren in einer Bauausschuss-Sitzung im Frühjahr, vorgestellt werden.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
26.10.2016

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2016

Stadtkämmerer Walter Wegert informierte das Gremium mit einem detaillierten Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2016.

Dinkelsbühl, den 26.10.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.10.2016
Vorlagennummer: 2/036/2016

Berichterstatter: Schlosser, Patricia

Betreff: Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG

Die Anpassung des deutschen Umsatzsteuerrechts an die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie war erforderlich geworden, nachdem Bundesfinanzhof und Europäischer Gerichtshof die nationale Rechtspraxis beanstandet hatten. Zum 01.01.2016 wurde der § 2b UStG in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt. Diese Neuregelung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Das bedeutet, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 außerhalb ihrer hoheitlichen Tätigkeit grundsätzlich der Umsatzsteuer unterliegen. Der neue § 2b UStG bringt somit für Kommunen eine weitreichende Ausweitung der Unternehmereigenschaft und somit der Umsatzsteuerpflicht mit sich.

Wesentliche Änderungen:

- Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage unterliegen – unabhängig vom Vorliegen eines BgA – stets der Umsatzsteuerpflicht.
- Hoheitliche Leistungen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht, wenn sie zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen und der jährliche Umsatz 17.500 € übersteigt.
- Leistungen an eine andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) unterliegen bei der Prüfung der Umsatzsteuerpflicht ebenfalls strengeren Voraussetzungen.

Nach bisherigem (bis Ende 2015 geltendem) Recht sind jPöR wie z. B. Kommunen und Zweckverbände gemäß § 2 Abs. 3 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit einem Jahresumsatz von mehr als 35.000 € i. S. der §§ 1 und 4 des KStG (Schranne, Touristikservice und Teilbereiche des Landestheaters) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig und somit umsatzsteuerpflichtig. Ein BgA liegt dann vor, wenn die Kommune innerhalb der öffentlich-rechtlichen Organisationsform (z. B. Regiebetrieb, Eigenbetrieb) anstelle von hoheitlichen – nicht steuerpflichtigen – Tätigkeiten, wirtschaftliche und damit steuerpflichtige Tätigkeiten ausübt.

Es ist davon auszugehen, dass die Neuregelung im UStG für den überwiegenden Teil der Kommunen finanzielle Nachteile mit sich bringt. Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung des § 2b UStG in der Praxis sollen in einem BMF-Schreiben geregelt werden, welches jedoch in seiner Endfassung erst im Jahr 2017 veröffentlicht wird. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband spricht daher die Empfehlung aus, eine Optionserklärung zum 31.12.2016 für die Fortführung der bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020 abzugeben.

Eine Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Stellt sich in der Übergangszeit heraus, dass die Anwendung der neuen Rechtslage günstiger ist, kann die Optionserklärung mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden. Ein Wechsel zur alten Rechtslage ist danach aber nicht mehr möglich!

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis zum 31.12.2020 für die Stadt Dinkelsbühl und die Hospitalstiftung Dinkelsbühl zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts bis zum 31.12.2020 für die Stadt Dinkelsbühl und die Hospitalstiftung Dinkelsbühl zu.

Dinkelsbühl, den 26.10.2016

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.10.2016
Vorlagennummer: SWD/011/2016

Berichterstatter: Lechler, Werner
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss 2015 mit Jahresabschlussprüfung 2015

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 24.590.771,05 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 176.276,00 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen:

Jahresbericht und Jahresabschluss 2015
Jahresabschluss 2015 – Allgemeiner Teil
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2015 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2015 in Höhe von 176.276,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2015 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2015 in Höhe von 176.276,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2015 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 26.10.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.10.2016
Vorlagennummer: SWD/012/2016

Berichterstatter: Lechler, Werner
Betreff: Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2015

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste dürfen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen. Demnach hat die Stadt folgende Kapitaleinlage zu leisten:

	Jahresabschluss 2015	Jahresabschluss 2014
Verluste Bäder	664.619,73 €	711.530,07 €
./.. Abschreibung	7.669,00 €	7.669,00 €
./.. Steuerersparnis	<u>185.255,81 €</u>	<u>198.699,65 €</u>
Kapitaleinlage Stadt	471.694,92 €	505.161,42 €

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 471.694,92 Euro.

31. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20161026/Ö4
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 471.694,92 Euro.

Dinkelsbühl, den 26.10.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.10.2016
Vorlagennummer: 3/084/2016

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Konzeption Umnutzung alte Hauptschule
Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem Ende der Schulnutzung waren und sind in der alten Hauptschule verschiedene Nutzungen untergebracht. Das Gebäude befindet sich in einem unsanierten Zustand. Im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung haben sich mehrere Felder herausentwickelt, die hier jetzt gebündelt werden sollen. In der Sitzung gibt es einen Ortstermin mit Besichtigung der alten Hauptschule, die Konzeption wird vorgestellt werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen nach einer ersten Kostenschätzung 2.500.0000,00 €

Vorschlag zum **Beschluss:**

31. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20161026/Ö5
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Überplanung der alten Hauptschule auf Grund des vorgelegten Nutzungskonzeptes (incl. der Alternative eines Neubaus) weiterzuverfolgen.

Dinkelsbühl, den 26.10.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.10.2016
Vorlagennummer: 3/086/2016

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Bericht barrierefreie Gestaltung Umgriff Münster
Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen eines kommunalen Investitionsförderprogramm des Bundes ist das Projekt „Barrierefreier Münsterumgriff“ berücksichtigt worden; Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Mittelfranken wurden bereits geführt. Der Förderantrag ist bis zum 01-11-2016 einzureichen.

Die Entwurfsplanung ist in der Anlage beigefügt.

Die Details (u.a. Finanzierung, Bauzeitenplan) wird in der Sitzung vorgestellt.

Anlage: Entwurfsplanung

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 210.0000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Bauleistung einzuholen.

31. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20161026/Ö6
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Bauleistung einzuholen.

Dinkelsbühl, den 26.10.2016
Stadtrat

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin